

MHB EnergieEffizienzKredit

Finanzierung energetischer Sanierungsmaßnahmen

Energetische Sanierung geplant? Der **MHB EnergieEffizienzKredit¹⁾** bietet Ihnen Finanzierungslösungen für energetische Optimierungsmaßnahmen an Ihren Bestandsimmobilien.

IHRE VORTEILE

- ▶ **Verbesserung der Objektqualität** durch gezielte Maßnahmen wie Dämmung, Fensteraustausch oder Erneuerung der technischen Gebäudeanlagen (TGA) – messbar anhand des Primärenergiekennwerts
- ▶ **Potenzielle Reduzierung der Energiekosten** durch eine nachgewiesene Senkung des Primärenergiebedarfs um mindestens 30 % – ein zunehmend relevanter Faktor in der gewerblichen Vermietung
- ▶ **Mögliche Stärkung der Marktposition** Ihrer Immobilie, da energieeffiziente Objekte am Markt zunehmend nachgefragt werden
- ▶ **Anpassung an bestehende regulatorische Anforderungen** an die Energieeffizienz von Gebäuden – auf Basis aktuell geltender gesetzlicher Vorgaben (z. B. GModG)
- ▶ **Flexible Finanzierungslösung** – vielfältige Maßnahmen und Maßnahmenkombinationen sind finanzierbar

VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN MHB ENERGIEEFFIZIENZKREDIT

- ▶ Bestandsimmobilien
- ▶ Business-/Sanierungsplan für energetische Maßnahmen liegt vor (z. B. Dämmmaßnahmen, Fensteraustausch, TGA-Erneuerung/-Erweiterung) und sieht die Senkung des Primärenergiekennwerts von mind. 30 % nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen vor²⁾
- ▶ Nachweis der erzielten Energieeffizienzverbesserung mittels Energiebedarfsausweis
- ▶ Ab 10 Mio. Euro Neukreditvolumen *

* Der MHB EnergieEffizienzKredit ist mit allen MHB-Finanzierungsangeboten kombinierbar.

INDIVIDUELLE FINANZIERUNGSANGEBOTE

Abgestimmt auf Ihre individuellen Erfordernisse bieten wir **flexible maßgeschneiderte Finanzierungslösungen**.

Unsere Ansprechpartner stehen mit umfassender Expertise gerne für ein Beratungsgespräch zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.mhb.de/gewerbliche-kunden

Erläuterungen

1) Die Produktkriterien orientieren sich an den technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie (7.2 Renovierung bestehender Gebäude).

2) Energieeffizienzverbesserung von mind. 30 %: Durch die Sanierungsmaßnahme muss der Primärenergiebedarf Ihrer Immobilie um mindestens 30 % gesenkt werden – verglichen mit dem Zustand vor der Sanierung. Maßgeblich für diese Berechnung ist der sogenannte Primärenergiekennwert. Dabei werden selbst erzeugte erneuerbare Energien (z. B. aus einer Photovoltaikanlage) nicht angerechnet.